



Stellt die CDU-SPD-Regierung das Bafög in Frage? Die neue Kanzlerin betonte, niemand wolle das Bafög abschaffen. Einige Gedanken zum Erhalt des Bafög. Seite 2

Der „Summer of Resistance“ ist vorbei. In ganz Deutschland fanden Proteste statt. Ein kurzes Resümee.

Seite 4



Der Gebührenanzeiger

Die Zeitung des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren

Die Gebühren-Lawine rollt

Von Sascha Vogt

Im Sommer haben die beiden ersten Bundesländer konkretere Modelle für die Einführung von Studiengebühren vorgelegt. Schon im nächsten Jahr könnten in NRW die ersten Studienanfänger zur Kasse gebeten werden, ein halbes Jahr später will Baden-Württemberg alle Studierenden belasten. Doch noch sind die Gebühren nirgendwo beschlossen, noch kommt es auch auf den Widerstand an, ob neue soziale Barrieren errichtet werden.

Der neuen Landesregierung in NRW- konnte es offensichtlich nicht schnell genug gehen. Nur wenige Wochen nach der Machtübernahme präsentierte Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) Eckpunkte zur Einführung von Studiengebühren. Mit dabei: Der Bruch des ersten Wahlversprechens. Zog man vor der Landtagswahl noch mit der Ankündigung durch die Lande, Bafög-Empfänger von der Gebührenpflicht auszunehmen, ist davon nicht mehr viel übrig geblieben.

500 Euro soll das Studium ab dem Wintersemester 2006/2007 für Studienanfänger pro Semester kosten - ein Jahr später müssen alle zahlen. Genau wie in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Dort hat man sogar schon einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Die Zahlungspflicht für alle Studierenden soll ab dem Sommersemester 2007 beginnen. Auch in etlichen anderen Bundesländern, so in Hamburg, dem Saarland oder Bayern bastelt man munter an den Gebührenplänen weiter.

Bei allen Vorhaben ist klar: Von der vorher oftmals beschworenen sozialen Verträglichkeit ist nicht mehr übrig geblieben, als die Aussicht, nach dem Studium einen hohen Schuldenberg abzahlen zu müssen. In NRW ist die Gesamtverschuldung auf 10.000 Euro, in Baden-Württemberg auf 15.000 Euro festgesetzt - vorerst. Denn betrachtet man die Forderungen anderer Lobby-Verbände wie die Hochschulrektorenkonferenz, sollen die Hochschulen künftig ganz andere Summen erheben können, von bis zu 3.000 Euro pro Semester ist die Rede. Dass angesichts solcher Schul-



Kann die Gebührenlawine mit dem neuen ABS-Material aufgehalten werden? Der Praxistest wird es zeigen...

denberge Kinder aus ärmeren Familien vor einem Studium zurückschrecken, liegt auf der Hand. Ein erster Effekt ist bereits erwiesen: Nach einer Studie der Kultusministerkonferenz gaben rund 20 Prozent der Studierfähigen, die kein Studium aufgenommen haben, an, der Grund hierfür liege in den drohenden Studiengebühren.

Noch aber sind in keinem Bundesland Studiengebühren beschlossene Sache, noch

kann und muss der Widerstand erhöht werden. Im vergangenen Sommersemester gingen bereits zehntausende Studierende auf die Straße - in Freiburg und Essen wurden gar die Rektorate besetzt. In NRW startete in den Semesterferien eine Unterschriftenaktion gegen die Einführung von Studiengebühren - mit beachtlichem Erfolg: Schon nach einer Woche waren mehr als 10.000 Unterschriften gesammelt. Besonders erfreulich daran ist, dass auch viele

Nicht-Studierende gerne dazu beitragen wollen, das Projekt zu stoppen. Entscheidend wird aber auch sein, ob es gelingt, im Wintersemester einen breiten Widerstand zu organisieren. Dabei können und müssen alle helfen, egal ob sie voraussichtlich selbst betroffen sind. Es geht darum, auch künftigen Generationen ein Studium zu ermöglichen - unabhängig von der eigenen finanziellen Lage.

Nach der Bundestagswahl Von Berlin über Jamaika und Israel Richtung Gebührenland?

Von Klemens Himpele

Die Bundestagswahl hat - von der Linkspartei abgesehen - keinen eindeutigen Sieger hervorgebracht: Rot-Grün wurde abgewählt, und für Schwarz-Gelb reicht es auch nicht. Diese Situation bedeutet ein Umdenken, da das Auftauchen einer neuen Partei die Kräfteverhältnisse im Bundestag wohl nachhaltig verändern wird. Und schon jetzt ist absehbar, dass auch inhaltlich spannendere Zeiten auf uns zukommen werden.

Galt in der Vergangenheit nur, dass Rot-Grün und Schwarz-Gelb sich darin übertröffen haben, die Unternehmen im „Standort D“ via Steuergeschenke begünstigen zu wollen, so stellt sich jetzt die Frage: Wie kann und muss staatliches Handeln finanziert werden? Angesichts dieser Konkurrenz durch die Linkspartei hat auch die SPD versucht, sich den Anschein zu geben, eine Partei der Erhaltung des Sozialstaates zu sein. Offensichtliches Kalkül: Der Sozialstaat ist trotz aller Propaganda von der Vollkaskomentalität und aller Forderungen nach mehr Eigenverantwortung positiv in der Gesellschaft verankert.

Galt bis zu den Neuwahlen eine Fixierung auf Eigenverantwortung und Elite in den etablierten Parteien als unvermeidlich und alternativlos, so bleibt zu hoffen, dass im Nachgang des Wahlergebnisses ein gesellschaftlicher Diskurs über notwendige Funktionen des Staates einsetzt. Denn die Menschen - so die klare Botschaft der Wahl - stehen zum Wohlfahrtsstaat. Damit

jedoch löst sich der Diskurs von der Frage der vollständigen Individualisierung hin zu einem Diskurs über gesellschaftliche Aufgaben. Dabei gilt es jedoch auch die Ausgestaltung des Sozialstaates aus fortschrittlicher Perspektive zu thematisieren und gleichzeitig die Wirtschaft über eine Stärkung der Nachfrage zu stabilisieren.

Gerade der begonnene Abbau des Wohlfahrtsstaates durch die Hartz-Gesetze hat die Frage nach der Ausgestaltung staatlicher Sicherungssysteme neu aufkommen lassen. Die Anerkennung sozialer Sicherungssysteme ist zumindest auch darin begründet, dass Menschen sich darauf verlassen können, im Falle von Not auch aufgefangen zu werden, d. h. ihren Lebensstandard nicht komplett zu verlieren. Daher müssen Sicherungssysteme neben dem Solidarcharakter eben auch über einen teiläquivalenten Lebensstandardbezug funktionieren, so dass die Einkommensunterschiede zweier Erwerbstätiger nicht völlig eingeebnet, sondern partiell aufrechterhalten werden, wenn diese beiden arbeitslos werden sollten: Nicht die Ungleichheit der sozialen Leistungen, sondern die Ungleichheit der Primärverteilung des Volkseinkommens ist eben das Problem.

Bildungspolitik spielte in den Wahlaussinandersetzungen eine untergeordnete Rolle. Die neue Bundesregierung steht jedoch vor großen Aufgaben: Zum einen müssen die staatlichen Mittel für Bildung und Forschung weiter erhöht und gleichzeitig mit diesen Mitteln qualitative Verbesserungen erreicht werden. Hierzu ist eine deutlich stärkere Zuweisung von Aufgaben

an den Bund unerlässlich - die vom Verfassungsgericht sanktionierte Kleinstaaterei muss durchbrochen werden.

Zweitens muss Chancengleichheit weiter erhöht werden, wenngleich die materielle Ungleichheit nicht oder nur bedingt durch ein Bildungssystem überwunden werden kann. Die Regierung Schröder jedenfalls hat mit der Bafög-Reform zwar nicht ihr Versprechen des elternunabhängigen Transfersystems eingelöst. Es wurde jedoch wenigstens deutlich, dass auf diesem Weg die soziale Verzerrung etwas entzerrt werden kann.

Drittens schließlich muss Bildung als gesellschaftlicher Prozess verstanden und der Weg zu Individualisierung (Stichwort: Studiengebühren) gestoppt werden. Dazu ist ebenfalls eine klare politische Zielsetzung aller Parteien hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit notwendig.

Angie war gestern, Kanzlerin Merkel ist heute. Was wird uns die richtlinienkompetente CDU-Kanzlerin in Sachen Studiengebühren bescheren?

Welche Auswirkung hat eine große Koalition auf die Politik der Bundesländer?



Kein Kredit- und Schuldensystem!

Kommende Regierung muss sich klar zum BAföG bekennen

Von Amin Benaiassa

„Ich sage für die CDU: Niemand hat die Absicht, das Bafög abzuschaffen.“

Diesen Satz wollte man Angela Merkel nicht recht glauben. Zu offensichtlich klang er nach einem Rückzieher im Wahlkampf. Zu offensiv hatten zuvor andere Unionspolitikerinnen allen voran Anette Schavan, Bildungsministerin in Baden-Württemberg und ihre Kollegin aus Brandenburg, Johanna Wanke, zugleich Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, mit einer Abschaffung des BAföG und der Einführung eines Kredit- und Schuldensystem geliebäugelt. Doch die Aussage vom 7. April in Hürth bei Köln ist in der Welt; in einer großen Koalition hat sie vielleicht sogar Bestand.

Schließlich ist die SPD mit einem klaren Ja zum BAföG in den Wahlkampf gezogen und sie hat eines ihrer Lieblingsprojekte zu verteidigen: Die BAföG-Reform aus dem Jahr 2001. Mit einer erheblichen Aufstockung der Freibeträge und Einkommensgrenzen und der wichtigen Beschränkung der BAföG-Schulden auf maximal 10.000 Euro konnten zum ersten Mal seit Jahren wieder mehr Studierende aus den unteren Einkommensschichten an die Hochschule geholt werden. Dieser Erfolg darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Daher ist der Erhalt des BAföG ein Muss. Immerhin fast 70% aller BAföG-Empfänger geben an, ohne BAföG gar nicht erst

studieren zu können. Aber der Erhalt des BAföG reicht nicht aus.

Das BAföG muss ausgebaut werden, weil eine wirkliche Strukturreform 2001 verpasst wurde: Keine Elternunabhängigkeit, kaum Flexibilität in der Studiengestaltung. Zudem wurden seit damals die Bedarfssätze und Einkommensgrenzen nicht mehr an Lebenshaltungskosten und Inflation angepasst. Statt der unteren sozialen Schichten begannen daher alle, die im Einkommen gerade über den BAföG-Sätzen lagen, das so genannte Mittelsstandsloch, sich nach und nach von der Hochschule zu verabschieden.

Das BAföG zu einem bedarfsdeckenden und elternunabhängigen Instrument der Studienfinanzierung ausbauen, sollte daher Ziel einer auf Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit ausgerichteten Bildungspolitik sein.

Studiengebühren haben mit einer solchen Bildungspolitik ohnehin nichts gemeinsam. Aber wenn CDU und SPD wirklich ernst machen wollen mit ihrem Versprechen, das BAföG zu erhalten, dürfen sie ihm auch nicht in den Rücken fallen. Sie dürfen nicht zulassen, dass staatliche Banken wie etwa die KfW in das Geschäft der Bildungskredite einsteigen.

Jeder staatliche Euro auf dem Gebiet der Studienfinanzierung muss in einen Ausbau des BAföG fließen, nicht in den Aufbau eines Kredit- und Schuldensystems. Ein solches Kredit- und Schuldensystem würde den VertreterInnen einer kalten Marktideologie nur als Wegbereiter für eine Abschaffung des BAföG dienen. Den Studierenden selber wäre in der Phase ihrer Existenzgründung eine schwere Hypothek mit auf den Weg gegeben. Nicht umsonst fordern ExpertInnen im Bereich der Studienfinanzierung daher schon seit langem, auch den Darlehensanteil des BAföG aufzugeben. Nicht ohne Grund existiert in bildungspolitisch erfolgreichen Ländern, wie etwa Dänemark überhaupt keine Rückzahlungspflicht für staatliche Ausbildungsförderung.

Als das BAföG 1971 eingeführt und mit großer Mehrheit im Bundestag beschlossen wurde, wurde treffend formuliert: „Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist verpflichtet, durch Gewährung von individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken.“

Der Weg in ein soziales, chancengleiches Bildungssystem kann nur mit einem massiven Ausbau des BAföG gegangen werden. Denn mit einem Schuldenberg am Bein wird ihn ein Großteil der Studierenden nicht mitgehen können und auf der Strecke bleiben.



Er gab uns das Farbfernsehen (hier leider aufgrund massiver Bildstörungen nicht darstellbar) und natürlich das BAföG. Uns Willy.

Polizei-Willkür gegen Anti-Gebühren-Proteste

Nur nicht verunsichern lassen!

Vom AK Antifa des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften

Im Sommer gewannen die Studiproteste an Fahrt und riefen damit unerwartetes Interesse von unerbetener Seite hervor. Die Polizei sah in den Protestierenden häufig weniger Menschen, die ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen als vielmehr zumindest potentielle Kriminelle. Einschüchterndes Auftreten, Schikane und selbst Übergriffe der Polizei waren in zu vielen Städten festzustellen.

So umstellte und durchsuchte eine Hundertschaft der Polizei in Strassenkampfmontur und mit Hunden am 26. August diesen Jahres mehrere Stunden lang das „summercamp of resistance“, ein Treffen von GebührengegnerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet auf einem Campingplatz in der Nähe Berlins.

„Die Polizei riss uns aus dem Schlaf und forderte uns in rüdem Ton auf, die Zelte zu verlassen“, berichtet eine Teilnehmerin des Camps im Forum des „Westnetz“, einem Zusammenschluss von ProtestcamperInnen aus Nordrhein-Westfalen: „Jede und Jeder von uns wurde von einem oder einer PolizistIn bewacht, nicht mal aufs Klo konnten wir ohne Bewachung.“ Erst nachdem Zelte und Gepäck durchsucht worden waren, die Personalien aller Anwesenden festgehalten und von allen anwesenden Männern Fotos angefertigt worden waren, zeigte in Beamter einen Durchsuchungsbefehl vor, dem zufolge die Polizeiaktion der Suche nach einem unbekanntem, als Straftäter gesuchtem Mann galt. „Das war lächerlich. Die Personenbeschreibung in dem Durchsuchungsbeschluss – das hätte ja jeder sein können. Mir kann niemand

erzählen, dass die wirklich jemanden gesucht haben“, berichtet ein weiterer Teilnehmer. In einer Presseerklärung zeigten sich die CamperInnen empört und verurteilten das Vorgehen der Staatsanwaltschaft und der Polizei im rot-rot regierten Berlin, die durch ihr vorgehen sozial und politisch engagierte Studierende unter dubiosen Vorwänden unter Generalverdacht stellen und kriminalisieren.“

Der gesuchte Straftäter wurde natürlich nicht gefunden, der Erklärung der CamperInnen zufolge bestand die „Ausbeute“ der Durchsuchung aus einem Plakat und einigen Kleidungsstücken, mit denen das Gesicht unkenntlich gemacht werden kann.

Proteste unter Generalverdacht

Bereits Anfang August hatte das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) auf seiner Mitgliederversammlung eine zwiespältige Bilanz der Proteste gezogen: „Die GebührengegnerInnen haben sich im letzten Semester weiter öffentlich zu Wort gemeldet und dabei neue Formen des Protestes entwickelt, die insbesondere

auf die friedliche Besetzung öffentlichen Raumes abzielen. Zu nennen wären etwa die Besetzung universitären Raums durch Protestcamps, die Besetzung von Hochschulleitungen oder die Besetzung von öffentlichen Straßen und Plätzen durch performative Aktionen im Rahmen von Demonstrationen“, heißt es in einer Resolution. An gleicher Stelle äußerten die ABS-BündnispartnerInnen aus Studierendenvereinigungen, SchülerInnenvertretungen und Gewerkschaftsgliederungen jedoch auch ihre Verwunderung, „Angesichts des friedlichen Charakters“ der Proteste, „bundesweit völlig überzogene Reaktionen von Seiten der Polizei, der Innenbehörden und auch der Hochschulleitungen feststellen zu müssen.“

Die BündnispartnerInnen stellten fest, dass bundesweit Demonstrationen gegen Studiengebühren von Polizeieinheiten mit Kameras überwacht wurden, ohne dass durch Gewalttaten oder Zerstörungen durch TeilnehmerInnen eine gesetzlich Grundlage für solche Überwachung gegeben gewesen wäre. Flächendeckend wurden Demonstrationen von GebührengegnerInnen von einem einschüchternden BürgerInnenkriegsaufgebot aus bewaffneten PolizistInnen in Plastikrüstungen mit Schilden und Helmen samt Hubschraubern und Wasserwerfern begleitet. Einige Kundgebungen wurden gar ohne jeden vertretbaren Grund vollständig von Polizeieinheiten umstellt, „mit dem einzig denkbaren Ziel den TeilnehmerInnen die vollständige Kontrolle durch die Polizei vorzuführen“, vermutet das ABS.

Wir kennen unsere Rechte

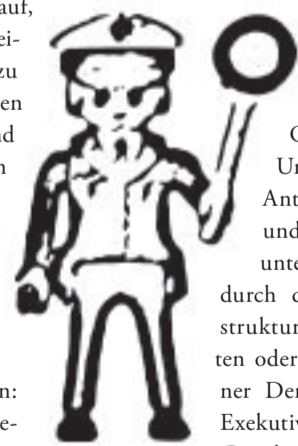
Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ruft die SchülerInnen, StudentInnen und ihre Verbündeten auf, sich nicht einschüchtern: „Wir weisen Polizei und Innenbehörden darauf hin, dass wir mit Kundgebungen und Demonstrationen ein Grundrecht wahrnehmen. Wir fordern Polizei und Innenbehörden auf, dieses Recht zu schützen und seine Wahrnehmung nicht weiter zu sabotieren. Wir fordern, Anzeigen zurückzuziehen, die voreilig und zur Rechtfertigung überzogenen und unverhältnismäßigen polizeilichen Handelns gestellt wurden. Wir fordern Polizei und Innenbehörden auf, sich auf neue Formen der Demonstrationskultur einzustellen und diese nicht zu kriminalisieren: Nur bunte und lebendige Demonstrationen entsprechen einer Demokratie – nicht Gefangenentransporte unter Polizeiaufsicht.“

Eintreten für die Versammlungsfreiheit

Das ABS rief die GebührengegnerInnen zur Zivilcourage auf. Zumutungen und Einschränkungen des Versammlungsrechtes seien nicht hinzunehmen: „Wir rufen dazu auf, überzogenen polizeilichen Forderungen nicht vorschnell nachzugeben und gegebenenfalls eine Klärung der strittigen Punkte vor Gericht in Kauf zu nehmen oder darauf zu drängen.“

Wir rufen dazu auf, die TeilnehmerInnen und OrdnerInnen unserer Demonstrationen über ihre Rechte und über ihre Möglichkeiten im Falle von Polizeübergriffen zu informieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die TeilnehmerInnen unserer Demonstrationen ihre Rechte im Falle einer Verhaftung wahrnehmen können und richten zu diesem Zweck Ermittlungsausschüsse ein.“ Dabei soll die Kooperation mit anderen Betroffenen, etwa GewerkschafterInnen, UmweltaktivistInnen und AntifaschistInnen gesucht und diese gegebenenfalls unterstützt werden, etwa durch die Medien, die Infrastruktur der Studierendenenschaften oder auch finanziell: „In einer Demokratie unterliegt die Exekutive der Kontrolle durch Gerichte und die Öffentlichkeit. Wir leisten im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten unseren finanziellen Beitrag durch Durchsetzung der Versammlungsfreiheit vor Gericht und informieren im Rahmen unserer Möglichkeiten über ungerechtfertigtes Vorgehen von Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden.“

Weitere Informationen zu den Themen **Polizeiwillkür** und zu möglichen **Abwehrstrategien** finden sich auf den Seiten <http://www.rote-hilfe.de/>



Die Auswirkungen von Studiengebühren auf Bildung und Wissenschaft

Von *Torsten Bultmann*

Im Zentrum des aktuellen Abwehrkampfes gegen Studiengebühren stehen sozialpolitische Argumente.

Das ist völlig berechtigt, da aller Anlass zur Vermutung besteht, dass Studiengebühren die Negativeffekte eines ohnehin sozial selektiven Bildungssystems verstärken würden. Allerdings sollten wir bei dieser Betrachtung nicht stehen bleiben, da Studiengebühren auch erhebliche Auswirkungen auf eine Neuausrichtung des Verhältnisses von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft insgesamt haben. In der Begründung des aktuellen NRW-Gebühren-Gesetzesentwurfes steht etwa zu lesen, dass es durch die geplanten »Studienbeiträge« gelänge, »wettbewerbliche Steuerungsmechanismen in das Hochschulsystem einzubringen«. Über solche Formeln wird leicht hinweg gelesen, weil sie zum üblichen neoliberalen Phraseneintopf zu gehören scheinen. Ich plädiere dafür, solche Aussagen wörtlich zu nehmen und nach den Konsequenzen zu fragen. Denn in den vorherrschenden Hochschulumbaukonzepten sollen Gebühren tatsächlich im umfassenden Sinne »steuern«: das individuelle Bildungsverhalten, den Einsatz des wissenschaftlichen Personals, die staatlichen Hochschulfinanzen und – last not least – die Inhalte von Forschung und Lehre. Unterstellt wird dabei – in der Regel ohne jegliche argumentative Begründung –, dass auf diese Weise durch mehr Wettbewerb auch der gesellschaftliche

Nutzen von Wissenschaft erhöht würde.

Gemäß den gängigen »Humankapital«-Theorien erzeugen Studiengebühren, verstanden als »Investition«, ein ziel- und zweckorientierteres Bildungsverhalten, da sie in Erwartung einer künftigen Bildungsrendite (»Return of Investment«) in Gestalt eines Markteinkommens gezahlt bzw. als Kredit in Anspruch genommen würden. Die Kehrseite davon: in den Köpfen findet bereits während des Studiums tendenziell eine Art Vor-Selektion statt: gesellschaftliche Fragestellungen und Probleme werden nicht mehr unvoreingenommen betrachtet und wissenschaftlich-intellektuell frei bearbeitet, sondern auf ihre künftige Vermarktungsfähigkeit hin identifiziert. Der Markt definiert in den neoliberalen Modellen aber zugleich den »Erfolg« der gesamten Hochschulorganisation. »Gute« Lehre zieht dementsprechend viele Studierende an – die Gebühreneinnahmen der jeweiligen Hochschuleinrichtungen steigen usf. Manche Modelle wollen diesen Effekt verstärken, indem sie auch die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen – und damit etwa den Einsatz des wissenschaftlichen Personals – stärker an der sog. studentischen »Nachfrage« nach Studienangeboten ausrichten. Stark nachgefragt in diesem Sinne ist aber vor allem das, was vorher schon erfolgreich war: etwa

auf dem Arbeitsmarkt! Dies bewirkt einen inhaltlichen Konzentrationseffekt auf den Mainstream. Wirkliche wissenschaftliche Innovation funktioniert aber genau andersherum, nämlich im Bruch mit etablierten Anschauungen und Erfolgsprognosen.

Wird nun durch eine solche Nachfrageorientierung die Stellung der StudentInnen in der Hochschulorganisation gestärkt? Die Gebührenanhänger behaupten dies zumindest penetrant. In Wirklichkeit tendiert der studentische Einfluss auf die Studieninhalte gegen Null. In der Rolle zahlender Kunden können StudentInnen Studienangebote nicht inhaltlich (mit)bestimmen, sondern lediglich ablehnen oder annehmen, mehr nicht! Wird etwa ein Studienangebot in Folge einer rückläufigen »Nachfrage« geändert, wirkt sich dies erst zeitverschoben aus, d.h. diejenigen, die das jeweilige, vom Markt »schlechter« bewertete, Fach unmittelbar studieren, haben davon nicht das geringste. In dem Maße schließlich, wie »Studien-erfolg« mit der Erzielung von Einkünften auf akademischen Arbeitsmärkten (»Bildungsrendite«) in eins gesetzt wird, geraten eher diejenigen, die Arbeitskräfte einstellen, in eine bestimmende Position auf die inhaltlichen Abläufe der Hochschulen. Wer etwa ein technisches Fach studiert, beurteilt die Kriterien des Einsatzes von Technik eher vom Standpunkt der Unternehmer. Dass etwa die Gewerkschaften im gleichen Betrieb oder auch ein breitere gesellschaftliche Öffentlichkeit andere Interessen an technologischen Entwicklungen haben könnten (soziale Gestaltbarkeit, Umweltverträglichkeit, Gesundheitsschutz

etc.) gerät so gar nicht erst in den Blick.

Das Fazit kann daher nur lauten: Studiengebühren als zentrales Kettenglied für eine künftige Marktverfassung der Hochschulorganisation sind nicht nur aus sozialen Gründen zu bekämpfen, sondern müssen auch aus elementaren bildungs- und wissenschaftspolitischen Gründen abgelehnt werden. Sie behindern wirkliche wissenschaftliche Innovation und schränken den gesellschaftlichen Nutzen von Wissenschaft drastisch ein.



Unterschreiben gegen Studiengebühren

Von *Sascha Vogt*

Zusammen mit dem DGB NRW, der GEW NRW, Ver.di NRW, der DGB Jugend NRW, der LandeschülerInnenvertretung NRW sowie dem Landes-ASTen-Treffen NRW hat das ABS Anfang September eine Unterschriftenaktion gegen die Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester gestartet.

Auch zahlreiche weitere Organisationen unterstützen den Aufruf bereits, so unter anderem der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) als Dachverband der Studierendenschaften, die Linkspartei.PDS NRW und die SPD NRW. Die Unterschriften werden dann in angemessener Form Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) übergeben. Mit der Aktion soll deutlich werden, dass etliche Menschen in NRW die Einführung von Studiengebühren für sozial- und bildungspolitisch fatal halten. Die Initiatoren haben zur Kampagne die Homepage www.nrw-gegen-studiengebuehren.de geschaltet. Dort können auch Vorlagen für Unterschriftenlisten heruntergeladen werden. Der nachfolgende Text kann dort aber auch online unterzeichnet werden:

„Mit meiner Unterschrift wende ich mich gegen die von CDU und FDP geplante Einführung von allgemeinen Studiengebühren. Studiengebühren sind aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen abzulehnen. Sie beschränken den Hochschulzugang für Kinder aus finanziell schwächeren Schichten und führen zu keiner Verbesserung der Lage der Hochschulen, da sich das Land mittelfristig aus der Finanzierung zurückziehen würde.“



Wie studiert wird, entscheidet die Bank Finger weg von Studienkrediten!

Von *Daniel Josten*

Während in den meisten Bundesländern noch über die konkrete Ausgestaltung und gesetzliche Regelung von Studiengebühren diskutiert wird, will die Deutsche Bank als erstes Kreditinstitut schon im Oktober mit einem Studienkredit auf den Markt kommen.

In einem Telefongespräch mit dem AStA der Uni Hannover gab ein Mitarbeiter der Deutschen Bank jetzt erste Details bekannt. Während in den meisten Bundesländern noch über die konkrete Ausgestaltung und gesetzliche Regelung von Studiengebühren diskutiert wird, will die Deutsche Bank als erstes Kreditinstitut schon im Oktober mit einem Studienkredit auf den Markt kommen. In einem Telefongespräch mit dem AStA der Uni Hannover gab ein Mitarbeiter der Deutschen Bank jetzt erste Details bekannt.

Der Kredit soll im wesentlichen zur Finanzierung der Studiengebühren dienen. Aufgrund der festgelegten Obergrenze von maximal 30.000 Euro ist aber offensichtlich auch an eine Finanzierung des Lebensunterhaltes gedacht. Aufgenommen und ausbezahlt wird der Kredit in Raten; bis zu 800 Euro kann der klamme Student oder die mittellose Studentin auf einmal auszahlen lassen.

Was für manche vielleicht nach einem attraktiven Angebot zur elternunabhängigen Studienfinanzierung klingt, hat jedoch allerlei Haken. Denn: ein pauschales Kreditangebot wird es nicht geben. Stattdessen wird jeder Studienkredit individuell ausgehandelt. In der Praxis soll das so ablaufen:

Interessierte melden sich bei der Deutschen Bank und bekommen einen Termin mit ihrem persönlichen Bankberater. Dieser schaut sich dann erst einmal die Studien- und Prüfungsordnung des anvisierten Studiengangs an. Je nach Ordnung wird dann ein Studienplan erstellt. Darin wird unter anderem festgelegt, wie viele Scheine man in welchem Semester mindestens machen muss und wann das Vordiplom, die Zwischenprüfung oder die Bachelorarbeit geschrieben werden muss. Auch wenn dies so explizit noch nicht von der Deutschen Bank gesagt wurde, kann das nur eins bedeuten. Studierende müssen künftig ihre Scheine der Bank vorlegen. Denn wenn die gesteckten Ziele nicht erfüllt werden, wird die Unterstützung der Bank abgebrochen und die Rückzahlung des bereits gezahlten Geldes begonnen.

Bleibt noch die Frage nach der Verzinsung und den Rückzahlungsmodalitäten. Natürlich wird auch individuell verzinst, je nach »Rendite« des Studiums. Wer ein Studium mit guten Berufsaussichten beginnt, zahlt weniger Zinsen, wer nur der Gesellschaft weiterhelfen möchte, zahlt richtig. Von fünf bis neun Prozent ist die Rede. Wenig freundlich ist auch die Rückzahlung: Schlappe zehn Jahre hat man Zeit zurückzuzahlen. Eine Gehaltsgrenze soll es zwar geben, diese wird aber wohl so gering sein, dass selbst ALG-II-EmpfängerInnen zahlen müssen.

Fazit: Finger weg von Studienkrediten der Deutschen Bank. Sonst entscheidet künftig die Bank, wer was wie studiert. Verschuldungsgefahr inbegriffen.

„Summer of Resistance“

Gemeinsam gegen Studiengebühren, Bildungs- und Sozialabbau

Von Jonas Füllner und Myriam Schotzki

Mittlerweile ist Herbst. Der „Summer of Resistance“ ist vorbei und hinterlässt seine Spuren nicht nur im Internet. Einige Studierende fragen sich allerdings, ob es in den letzten Monaten wirklich einen Widerstand gab oder ob sich der Slogan einfach nur gut verkaufen ließ.

Eine endgültige Antwort darauf kann der folgende Bericht nicht garantieren, er liefert jedoch den ein oder anderen Beweis, dass Widerstand möglich und vor allem notwendig ist, wenn der Kampf gegen die Einführung von Studiengebühren gewonnen werden soll.

Hintergrund

Hintergrund der Proteste war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am 26. Januar, dass ein bundesweites Gebührenverbot sowie die Festschreibung der Verfassten Studierendenschaft, wie es bis dato das Hochschulrahmengesetz vorsah, verfassungswidrig sei. In vielen Städten gingen Studierende direkt nach diesem Urteil mit Spontandemos gegen die von fast allen CDU-geführten Bundesländer angekündigten Studiengebühren auf die Straße, um ihren Unmut gegen die nun drohenden Studiengebühren deutlich zu machen. Eine Woche später fanden am 3. Februar bundesweit Großdemonstrationen in Hamburg, Berlin, Essen, Leipzig und Mannheim mit insgesamt über 30.000 teilnehmenden Personen statt und läutete die Vorbereitung der Proteste für das kommende Sommersemester ein.

„Summer of Resistance“

Von München bis Kiel begann das Semester mit Aktionstagen und täglich gingen Pressemitteilungen raus, in denen Studierende sich vehement gegen die Einführung von Studiengebühren aussprachen. Viele Städte protestierten unter dem gemeinsamen Namen „Summer of Resistance“, aber nur wenige leisteten wirklich Widerstand. Notwendigen Widerstand gegen Politiker, Rektoren und Presse.

Der Norden

Egal ob bei Heimspielen des FC St. Pauli, beim Kettcar-Konzert vorm Schauspielhaus, in den Yuppie-Cafés im Schanzenviertel oder beim Hurricane-Festival, überall tauchte im vergangenen Semester im Norden der Republik der Summer of Resistance auf. Sichtbar unter anderem durch über 7.000 gelbe Summer of Resistance-Shirts des AStA der Uni Hamburg.

In Norddeutschland war im Sommersemester Hamburg Zentrum der Proteste. Dort hatte der CDU-Senat schon für den Herbst 2006 einen Gebührenentwurf angekündigt. Neben Großdemonstrationen und kreativen Aktionen beteiligten sich am 1. Mai mehrere hundert Studierende an den traditionellen Gewerkschaftsdemonstrationen in Bremen und Hamburg mit eigenen Blöcken. Allein beim anschließenden Euroday in Hamburg zogen ca. 700 Studierende in der Parade mit.

In Hamburg aber brachten vor allem Polizei und Uni-Leitung die Proteste in die Schlagzeilen. Als am 28. April das Präsidium der Universität, nach den Plänen des Wissenschaftssenator Dräger zuständig für die Erhebung von Gebühren, besetzt wurde, ließ Präsident Lühje das Gebäude durch einen martialischen Polizeieinsatz räumen. Auch eine Wiederholung der Aktion zwei Wochen später rief über 1.000 Polizisten auf den Plan und endete in 52 Gewahrsam-

nahmen. Das gewaltsame Vorgehen der Polizei wirkte jedoch mobilisierend, und wurde von vielen Seiten scharf kritisiert. Die Welle der Solidarität war groß. Bis zu den Pfingstferien protestierten die Studierenden der verschiedenen Hamburger Hochschulen trotz massiver polizeilicher Repression täglich. Bundesweit solidarisierten sich Studierende mit Transparenten und Aktionen. Kritik kam schlussendlich auch von der Gewerkschaft der Polizei, die den Einsatz an der Universität für unverhältnismäßig erklärte.

Ebenfalls mit dem Ziel, die Rektoren zu einer Stellungnahme gegen Studiengebühren zu bewegen und darüber hinaus einen gemeinsamen norddeutschlandweiten Protest zu bekunden, kam es am 25. Mai in Bremen, Göttingen, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg sowie erneut in Hamburg zu Rektoratsbesetzungen.

Von der Polizei abgehärtet steckten die Hamburger Studierenden am 2. Juni in Hannover auf der Norddemo, einer der bundesweiten Großdemonstrationen, mit ihrer guten Laune auch die zahlreich angereisten Studierenden aus Bremen, Lüneburg, Braunschweig und Göttingen an. Beim anschließenden kostenlosen Konzert „Der Krach beginnt“ im Welfengarten der Universität Hannover ließen knapp 2000 Studierende den gelungenen Protesttag musikalisch ausklingen.

Weiter ging es zehn Tage später am 16. Juni auf Hamburgs Straßen mit fast 20.000 Menschen, die an einer Demonstration des Hamburger Bildungsbündnis gegen die Bildungspläne des Senats teilnahmen. Zum Semesterabschluss lud der AStA der Uni Hamburg im Juli zum Summer of Resistance-Festival, und über 2.000 Studierende strömten auf den Campus.

Die letzte Rektoratsbesetzung des Sommers fand am 04. Juli aus Protest gegen die neoliberale Sozial- und Bildungspolitik an der Uni Hannover statt. Doch auch hier setzte der noch kommissarisch amtierende Präsident Schätzl auf Konfrontation mittels polizeilicher Unterstützung, die mit einer Verfolgungsjagd und Anzeigen endete.

Der Süden

Der „Summer of Resistance“ hatte im Süden anfangs einen anderen Namen. Die Studierenden besetzten am 02. Mai unter dem Motto „Freiburger Frühling“ nach einer Demonstration das Rektorat der Universität Freiburg mit den Forderungen nach einer verfassten Studierendenschaft, einer demokratisch aufgebauten und von der Wirtschaft unabhängigen Universität sowie nach einem gebührenfreien Studium. 900 Studierende beschlossen auf einer Vollversammlung, ihren Rektor Jäger zum Rücktritt aufzufordern, schrieben symbolisch die Stelle neu aus und wählten schließlich eine Studentin zur neuen Rektorin.

Einige Tage zuvor hatten Studierende aus Stuttgart auf einer Vollversammlung beschlossen den Vorlesungsbetrieb bis auf weiteres zu boykottieren, um Raum für ein selbst gestaltetes Programm zu schaffen. Im Anschluss an die Vollversammlung zogen 300 Studierende vor den Landtag von Baden-Württemberg und drangen in die Bannmeile ein, um ihren Forderungen für ein gebührenfreies Studium Nachdruck zu

verleihen. Sie wurden von dem anwesenden Finanzminister als „ungebildetes Pack“ bezeichnet, als ihm wahrscheinlich Argumente für die hitzige Diskussion ausgingen.

Drei Tage lang beteiligte sich dann auch ein Großteil der Studierenden am Boykott. Ständig liefen Alternativvorlesungen, Diskussionen, Kabarett und Diskussionen mit Profs und Politikern. Die Studierenden ließen es sich auch nicht nehmen in der Parteizentrale der CDU dafür zu sorgen, dass diese wieder einen „klaren Blick“ bekommt, stürmten kurzzeitig das Büro und putzten die Fenster. Den Abschluss bildete dann die landesweite Demo am 05. Mai mit ca. 8.000 Leuten.

Der Westen

Während am 23. Juni über 10.000 Menschen in Essen gegen die Studiengebührenpläne der CDU-Regierung in NRW demonstriert haben, wurden am Nachmittag die Rektorate in Essen und Duisburg besetzt. Auch hier forderten die Studierenden, dass sich das Rektorat öffentlich und schriftlich gegen Studiengebühren aussprechen solle. Sechs Tage lang konnten die Studierenden die Besetzung halten und sorgten neben dem inhaltlichen Programm auch für musikalische Unterhaltung. Unter anderem brachte die Band „Rantanplan“ vom Dach des Duisburger Rektorats die Uni zum Beben.

Schließlich kehrte die Normalität auf Grund eines morgendlichen Polizeiaufgebotes und deren Androhung von Gewalt wieder in das Rektorat ein und brachte trotz „freiwilliger“ Räumung der 45 Besetzer und Besetzerinnen einigen von ihnen die Androhung einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch ein.

Tags drauf solidarisierten sich die Bochumer Studierenden mit einer Spontandemo durch die Stadt im Anschluss an eine Vollversammlung mit den Besetzern und Besetzerinnen aus Duisburg mit den Worten „Euer Kampf gegen Studiengebühren ist auch unser Kampf“ (taz, 29.06.05 – Polizei beendet Uni-Besetzung).

Ausblick

Auf die Mischung radikalerer Protestformen und Aktionen einer breiten Basis wird es künftig ankommen. Gelingt ein Nebeneinander der Aktionsformen, wie es sich im Summer of Resistance ankündigte, können die Proteste eine ungeahnte Dynamik entfalten. Denn der Widerstand wird weitergehen, so sicher wie der Winter und das kalte Wetter kommen.



Sachsen Ein Fels in der Brandung?

Von Patrick Pfeil

Während in einigen Bundesländern jetzt die lange befürchteten Nägel mit Köpfen gemacht werden und die Planungen zur Einführung allgemeiner Studiengebühren weit vorangeschritten sind, gehört Sachsen nach wie vor zu den Ländern, die offiziell kategorisch Nein sagen. Doch wie viel ist davon zu halten?

So weit so gut, gäbe es da nicht leider zwei entscheidende Haken. Zum einen wird auf Seiten der SPD immer wieder gern mit dem Gedanken der Studienkonten gespielt, zum anderen ist das Hoffen auf das Nein der SPD unter Umständen ein Spiel auf Zeit, da sich die sächsische CDU, unter anderem auch Ministerpräsident Milbradt, immer wieder öffentlich deutlich für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen hat. Im Koalitionsvertrag wurde leider nichts zu Studiengebühren festgehalten, sodass auch an diesem Punkt noch gewaltiges Konfliktpotenzial innerhalb der Regierung liegt.

Auf das Thema Studienkonten angesprochen, sagte Wissenschaftsministerin Ludwig erst kürzlich wieder, dass sie darin kein Problem sehe. Auch die Bundes-SPD sprach sich erst kürzlich in den Wahlprüfsteinen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) für Studienkonten aus, da diese niemanden „grundsätzlich“ aus finanziellen Gründen vom Studium ausschließen – auf diesem Gebiet droht also aus studentischer Sicht durchaus noch einiges an Konfliktpotenzial mit der SPD. Auch wenn die Studierenden durch den finanziellen Druck gezwungen wären, sich schneller durchzuschlagen, die wahrscheinlichen Hauptursachen für die heutigen längeren Studiendauern würden nicht einmal

ansatzweise gelöst: an der Unterfinanzierung der Hochschulen, der Überlastung der Verwaltungen und der schlechten Betreuung der Studierenden würde sich nichts ändern. Studienkonten verbessern nicht die Situation an den Hochschulen, sie bestrafen lediglich uns Studierende für Missstände, für die wir überhaupt nichts können.

Während ein Bezahlstudium ab dem ersten Semester in Sachsen vorerst nicht zur Debatte steht, darf darüber aber nicht vergessen werden, dass in Sachsen längst Studiengebühren erhoben werden: Für ein Zweitstudium dürfen die Hochschulen seit Jahren Eintritt nehmen, Langzeitstudiengebühren gibt es allerdings keine. Nach 14 Semestern ohne Abschluss droht in Sachsen ohnehin die Zwangsexmatrikulation. Allerdings gibt es auch in Sachsen bereits Studiengänge, in denen man ab dem ersten Semester zahlen muss: Über die Unsitte der Hochschulen, auch grundständige Studiengänge an An-Institute oder VertragspartnerInnen in der freien Wirtschaft auszulagern, wurde quasi durch die Hintertür in einigen, zugegeben zum Glück bisher wenigen, Studiengängen eine Studiengebühr teilweise schon ab dem ersten Semester eingeführt.



Bayern Gebühren im Königreich

Von Michael Mende

Auch das neoliberale Musterland Bayern plant neben den bereits bestehenden „Langzeit“ – Studiengebühren und einem „Verwaltungskostenbeitrag“ von 50€ auch die Einführung allgemeiner „Studienbeiträge“. Seit Anfang Juli sind Eckpunkte des bayerischen Gebührenmodells bekannt.

Die Pläne des Wissenschaftsminister Goppel sehen allgemeine Studiengebühren von 500 € pro Semester vor, welche sofort zu bezahlen sind; dabei ist keinerlei soziale Abfederung vorgesehen. Lediglich studierende Eltern werden von den Gebühren befreit. Kredite werden zu annähernd marktüblichen Zinssätzen zwischen 4 und 10% gewährt. Bei diesem Punkt herrscht derzeit die größte Unklarheit – offenbar hat das Wissenschaftsministerium Schwierigkeiten, ein Darlehenssystem aufzubauen.

Das Argument der Qualitätssteigerung durch Studiengebühren wird in Bayern von selbst widerlegt. Mit dem Geld können beispielsweise nicht neue ProfessorInnenstellen geschaffen werden, die für eine ernsthafte Verbesserung der Studienbedingungen dringend nötig wären. Denn diese würden kapazitätswirksam und die Hochschule müsste deshalb mehr Studierende für das betreffende Fach zulassen. Was dann logischerweise nicht zu einer besseren Betreuungsquote führt. Also müssen die Gelder in Ausstattung und Tutorien fließen. Die Vorschläge des Nürnberger FH – Rektors Eichele zur Verwendung der Mittel dokumentieren dabei den Hohn

dieser Maßnahme: Die zusätzlichen Gelder sollen für neue Bücher und Fachzeitschriften, längere Bibliotheksöffnungszeiten und Tutorien Verwendung finden. All diese Posten wurden seit Anfang 2004 gekürzt – wegen der Einsparmaßnahmen der bayerischen Staatsregierung. Studiengebühren werden also dazu herangezogen, um die Mittel für Hochschulen zu generieren, die Goppel seit der Landtagswahl 2003 selbst eingespart hat.

Die soziale Selektion, die mit diesem Gebührenmodell verbunden wäre, wird im Ministerium offenbar nicht als Problem angesehen. Hinter verschlossenen Türen spottet Goppel über Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit und wiederholt frohen Mutes: „Nur weil daheim nichts ist, darf die Uni nicht als Wärmestube missbraucht werden.“

In einigen Bereichen werfen drohende Studiengebühren bereits ein Jahr vor geplanter Einführung ihre Schatten voraus: An der FH Rosenheim gab es in mehreren Fachrichtungen signifikant weniger Einschreibungen als in den Vorjahren. Gerade gegenüber Fachhochschulen scheint eine berufliche Ausbildung attraktiver als ein Bezahlstudium.

Rheinland-Pfalz Die Landesregierung und Studiengebühren

Von Pierre Blanchard

Vorteilsausgleich, Landeskinderregelung und Studienkonten: Die Positionen des Landes in der Gebührendebatte

Angesichts der Bestrebungen einiger Länder, Studiengebühren ab dem ersten Semester einführen zu wollen, sieht sich die Landesregierung in der Defensive. Wie alle anderen Länder mit einer SPD-Regierungsbeteiligung, halten auch Beck und Co. weiter am gebührenfreien Erststudium fest; eine Überbelastung der Hochschulen ist absehbar.

Der Vorteilsausgleich

Um diesem Effekt entgegenzutreten schlägt die Landesregierung vor, einen Vorteilsausgleich zwischen den Ländern einzuführen, wie er zurzeit in der Schweiz praktiziert wird. Grundüberlegung dieses Modells ist, dass es Diskrepanzen zwischen den verfügbaren Studienplätzen und den Studierwilligen in den einzelnen Ländern gibt.

Der Vorteilsausgleich soll nun so aussehen, dass Länder, für die von den eigenen Studierwilligen in Anspruch genommenen Plätze in anderen Ländern die Kosten des Studienplatzes übernehmen. Rheinland-Pfalz könnte dann die Mehrbelastung durch eine Ausfinanzierung der Plätze ausgleichen und die Erhebung von Studiengebühren zur Finanzierung derselben verhindern. Zudem würde den Exportländern dadurch ein Anreiz entstehen, die eigene

Hochschullandschaft auszubauen. Erwartungsgemäß begrüßen die importierenden Länder eine solche Regelung, während die exportierenden Länder sich dagegen wehren.

Die Landeskinderregelung

Alternativ dazu wird auch über eine „Landeskinderregelung“ nachgedacht, die vorsieht, dass nur Landeskinder den kostenfreien Zugang zum Studium gewährt wird. Unklar bleibt jedoch wie sich diese definieren. Für die Studierenden, die nicht als Landeskinder gelten, fällt dann eine

Studiengebühr an.

Kritiker zweifeln, ob das Verfahren überhaupt verfassungskonform ist. Das Grundgesetz sieht nämlich die freie Wahl der Bildungsstätte vor. Ein Recht, das nach Ansicht der Kritiker durch die Landeskinderregelung eingeschränkt wäre.

Studienkontenmodell

Weiterhin sieht die Landesregierung die Studienkonten – ein Langzeitgebührenmodell, das seit dem Wintersemester 04/05 in Kraft ist – als Erfolg an und möchte diese beibehalten. An der Uni Mainz brachten die Konten etwa 750.000 Euro Einnahmen. Davon werden ungefähr ein Drittel für die Finanzierung des Verwaltungsaufwandes der Studienkonten aufgebraucht, der Rest steht der Universität zur Verfügung.



Was ist das ABS? Eine kurze Erklärung

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde im April 1999 von studentischen und nicht-studentischen Organisationen gegründet. Die InitiatorInnen reagierten damit auf die mangelnde Entschlossenheit der rot-grünen Bundesregierung, ihr Wahlversprechen einzulösen. SPD und Grüne hatten im Wahlkampf 1998 zugesichert, ein bundeseinheitliches Studiengebührenverbot umzusetzen.

Am ABS sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen beteiligt, so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), der Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi) und das Bundesjugendwerk der Arbeiter Wohlfahrt (AWO). Die Studierendenvertretungen, die am ABS beteiligt sind, repräsentieren etwa 1,7 der 2,0 Millionen StudentInnen bundesweit. Die thematische Grundlage des ABS ist der Krefelder Aufruf, in dem es unter anderem heißt: Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.

Informationen im Internet

Mehr Informationen über das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren und aktuelle Pressemitteilungen gibt es unter der Adresse: <http://www.abs-bund.de>.

Hessen

Welcher Gebührenbrei wird hier gekocht?

Von Amin Benaissa

In Hessen existieren bereits Langzeitstudiengebühren, die fällig werden sobald man die Regelstudienzeit um 50 Prozent überschreitet. Für das erste überschrittene Semester werden 500 Euro fällig, für das zweite schon 700 Euro und ab dem dritten dann 900 Euro pro Semester. Wer bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erreicht hat und weiter studieren möchte, zahlt Zweitstudiumsgebühren in Höhe von 1500 Euro pro Semester.

Koch und Konsorten wollen aber noch lieber allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester einführen. Allerdings werden sie keine Vorreiterrolle übernehmen, sondern erst mal abwarten und den anderen CDU-geführten Ländern aus politischen Gründen den Vortritt lassen. Leider rückt diese Regierung kaum mit Informationen raus, die sich dann auch noch widersprechen. Deshalb ist es unmöglich einen genauen Zeitplan für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren zu nennen. Manche rechnen damit schon zum Sommersemester 2006, andere meinen vor den Landtagswahlen 2008 wird wohl nichts passieren.

Vorbereitet werden allgemeine Studiengebühren bereits seit Jahren durch Kürzungen des Hochschulbudgets von zwei bis drei Prozent per anno. Aufgrund der Kürzungen wird die permanente Unterfinanzierung der Hochschulen noch weiter verschärft, um mit den teilweise katastrophalen Zuständen immer wieder für eine private Beteiligung der Studierenden an den Kosten einer Hochschulbildung zu werben. Dadurch wird ein enormer Druck auf die Hochschulen und deren StudentInnen

ausgeübt. Die Verantwortlichen verweisen immer wieder auf die Notwendigkeit von Studiengebühren aufgrund leerer Kassen. Doch wenn sich die Landesregierung kurz nach Ankündigung weiterer Kürzungen ein neues Schloss kauft ist schnell klar, dass Studiengebühren nicht aus wirtschaftlichen sondern markt- und wettbewerbsideologischen Zwängen kommen sollen.

Man muss allerdings davon ausgehen, dass allgemeine Studiengebühren mit dieser Landesregierung ganz sicher eingeführt werden, die Frage ist nur wann. Aufgrund der bekannten Skrupellosigkeit und Rücksichtslosigkeit von Ministerpräsident Koch ist das einzig sichere Mittel, Studiengebühren ab dem ersten Semester zu verhindern, die Wiederwahl der CDU mit allen Mitteln zu verhindern. Deshalb wird es in den nächsten Semestern umso wichtiger sein der Landesregierung zu zeigen, dass die Studierenden, HochschulmitarbeiterInnen, GewerkschafterInnen und SchülerInnen gemeinsam gegen eine solche kalte und unsoziale Politik sind und auch dagegen kämpfen werden.

Brandenburg

Weichenstellung, aber kein Fahrplan

Von Arne Karrasch

Die Haltung der Brandenburgischen Landesregierung hat sich in letzter Zeit nicht verändert: man steht der Diskussion offen gegenüber, möchte jedoch kein Vorreiter, aber auch kein Schlusslicht sein, wenn es um die Einführung von Studiengebühren geht. Aufbauend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer wird man ein Modell entwickeln, wahrscheinlich gemeinsam mit Berlin.

Diese Kooperationschancen steigen, falls es bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Herbst 2006 wie in Brandenburg zu einer SPD/CDU-Regierung kommen sollte.

Während die CDU aus ihrer Zustimmung und die Oppositionspartei Linkspartei.PDS aus ihrer Ablehnung von Studiengebühren nie einen Hehl gemacht haben – die Linkspartei.PDS Brandenburg ist Mitglied im ABS –, änderte sich die Beschlusslage der SPD im Mai 2005. Wurde noch im August 2004 inmitten des Landtagswahlkampfes beschlossen, jegliche Form von Studiengebühren aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit abzulehnen, plädiert die SPD nunmehr nur noch für ein gebührenfreies Erststudium in der Regelstudienzeit – ohne ein einziges Toleranzsemester, ohne Ausnahmen für BAföG-EmpfängerInnen. Wie in einer aktuellen Stunde des Landtags im März 2005 deutlich wurde, lehnt die CDU-Wissenschaftsministerin Johanna Wanka dagegen ein solches Studienkontenmodell „aus sozialen Gründen“ ab und plädiert ihrerseits für „sozial gerechte“ allgemeine Studiengebühren.

Allerdings unter der Voraussetzung, dass das Studienfinanzierungssystem vorher auf eine (angebliche) Grundsicherung für alle plus verzinsten Kredite für die Bedürftigen umgestellt wird. Eine Einigung zeichnet sich derzeit nicht ab.

Die Landesrektorenkonferenz hat sich für eine weitgehende Autonomie in dieser Frage ausgesprochen. Das Land solle prinzipiell Studiengebühren zulassen, es aber den einzelnen Hochschulen überlassen ob und in welcher Höhe Gebühren für einzelne Fächer erhoben werden.

Die Senate der FH Brandenburg und der Uni Cottbus haben sich „zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen Studiengebühren im Erststudium während der Regelstudienzeit“ ausgesprochen.

Die Studierendenverbände stehen mit Ausnahme der zahlenmäßig kleinsten Vertretung des Landes (an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg) geschlossen gegen jede Form von Studiengebühren.

Niedersachsen

Wo Studiengebühren nichts Neues sind

Von Daniel Josten

Studiengebühren sind in Niedersachsen nichts Neues. Bei den so genannten Verwaltungskostenbeiträgen, die nichts anderes sind als verdeckte Studiengebühren, ist Niedersachsen bereits jetzt mit 75 Euro pro Semester ganz vorne dabei. Auch beim Studienguthaben ist man rigoros. Regelstudienzeit plus vier Semester, mehr wird den Studierenden nicht zugestanden. Teilzeitstudium: Fehlzanzeige.

Und auch die Härtefallregelung ist mehr als strikt, außer Kindererziehung gibt es kaum Möglichkeiten, sein Konto aufzubessern. Danach wird es teuer: 500 Euro pro Semester werden dann als Langzeitstudiengebühren fällig. Für nicht wenige ein Grund, das Studium abzubrechen. Bereits kurz nach der Einführung gingen die Studierendenzahlen in Niedersachsen deutlich zurück.

Ab dem Wintersemester 2006/2007 sollen in Niedersachsen flächendeckend Studiengebühren für die Erstsemester eingeführt werden, die übrigen Studierenden zahlen ab dem Sommersemester 2007. Der ursprünglich vorgesehene Korridor von mindestens 300, maximal 500 Euro, der im letzten Entwurf des Ministeriums

für Wissenschaft und Kultur für ein neues Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vorgesehen war, ist mittlerweile vom Tisch. 500 Euro verpflichtend für alle, das teilte der Minister in einem Pressegespräch Anfang Oktober mit. Ganz einig ist sich die Landesregierung darin allerdings nicht, die FDP spricht sich weiterhin gegen eine Begrenzung aus, mit der Begründung „Deutschland ist doch kein Willkürstaat“. Der Markt wird's schon richten...

Um das ganze „sozialverträglich“ zu gestalten, sollen die Gebühren über Bildungskredite finanziert werden, die bei der Landestreuhandstelle aufgenommen werden können, bei einem Zinssatz von 5 Prozent, zurückzuzahlen ab 2 Jahre nach dem Studium ab einem Einkommen von 1.000 Euro im Monat. Analog zum Baden-Württembergischen Modell sollen außer-

dem Ausfallfonds gebildet werden, die von den Hochschulen finanziert werden.

Ausnahmen gibt es keine, schließlich können sich auch BAföG-EmpfängerInnen einen Kredit leisten. Den ursprünglichen Plan, in Zusammenarbeit mit einer schwarz-gelben Bundesregierung das BAföG durch ein System von Bildungskrediten zu ersetzen, aus dem sowohl Lebensunterhalt als auch Gebühren bezahlt werden, musste angesichts des Bundestagswahlergebnisses vorerst verworfen werden.

Und auch für die Langzeitstudierenden wird es ungemütlicher. Während im ersten Gesetzentwurf noch ein Wegfall der Langzeitgebühren geplant war, ist man mittlerweile umgeschwenkt. Der letzte Gesetzentwurf sieht gestaffelte Gebühren vor, fällig wie bisher nach Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester. Der Clou: je länger man „langzeitstudiert“, desto teurer wird es. Angefangen bei 600 Euro für die beiden ersten „Langzeitsemester“ über 700 Euro in den nächsten beiden und schließlich 800 Euro in den folgenden Semestern.



Sachsen-Anhalt

Keine konkreten Pläne

Von Christian Kirchert

Konkrete Pläne zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren gibt es in Sachsen-Anhalt bisher keine. Das ist es zumindest, was vom Kultusminister und den Bildungspolitikern bisher offiziell gesagt wurde. Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2005 wird jedoch parteiübergreifend wieder vermehrt über ihre Einführung diskutiert.

Bestehende Gebühren

Langzeitstudiengebühren im engeren Sinne gibt es bisher nur in Sachsen-Anhalt und in Thüringen. In Sachsen-Anhalt wurde 2004 mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes durch die CDU/FDP-Regierung die Erhebung von Langzeitstudiengebühren, Gebühren für ein Zweitstudium und anderer „Studienbeiträge“ ermöglicht. Die Langzeitstudiengebühren betragen 500 Euro ab dem 4. Semester über der Regelstudienzeit; die weiteren Gebühren sind je nach Gesetzeslage in unterschiedlicher Höhe fällig. Zur Zeit laufen in Magdeburg mehrere Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, die sich gegen formale Fehler in den Gebührenbescheiden richten.

Gegenwärtige Pläne

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2005 begann die öffentliche Debatte auch in den ostdeutschen Ländern von neuem. In Sachsen-Anhalt, das ebenso wie Sachsen die Klage gegen das bundesweite Verbot

allgemeiner Studiengebühren vor dem Bundesverfassungsgericht mit eingereicht hatte, gibt es keine klaren Aussagen von den politisch Verantwortlichen, ob und wenn ja wann diese tatsächlich eingeführt werden könnten. Endgültige Klarheit wird wohl erst nach den Landtagswahlen im Frühjahr 2006 zu erwarten sein, wenn das Thema „Studiengebühren“ auch wieder von PolitikerInnen angesprochen werden darf. Ebenso wie die fehlenden Aussagen zur Einführung gibt es auch keine klaren Aussagen zur Finanzierung der Gebühren. Den Vogel schoss in dieser Diskussion bisher der sachsen-anhaltinische Ministerpräsident Wolfgang Böhmer (CDU) ab, der anregte, Studienkredite einzuführen und den Studierenden, die 10 Jahre in Sachsen-Anhalt bleiben würden, die Rückzahlung dieser Kredite zu erlassen.



Baden-Württemberg Die Vorreiterrolle

Von Christian Berg

Einmal mehr nimmt das Land Baden-Württemberg in der Studiengebührendiskussion eine fragwürdige Vorreiterrolle ein: Am 6. September legte das Kabinett den Entwurf eines Landeshochschulgebührengesetz vor und damit den ersten konkreten Gesetzentwurf zur Einführung allgemeiner Studiengebühren; im Dezember soll die schwarz-gelbe Mehrheit im Landtag das Gesetz beschließen.

Demnach sollen ab Wintersemester 2007/08 an allen Hochschulen im Ländle 500 Euro pro Semester eingezogen werden; ausgenommen sind – auf Antrag – lediglich Studierende mit Kindern (bis zum 18. Lebensjahr), behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studierende, die zwei oder mehr Geschwister haben, sofern diese bereits an einer baden-württembergischen Hochschule Gebühren gezahlt haben.

Die „Sozialverträglichkeit“ der Gebühren soll durch Kredite „zu günstigen Konditionen“ mit etwa 6 % Zinsen gewährleistet werden, die die landeseigene L-Bank vergibt. Dabei können diese Kredite lediglich bis zum 35. Lebensjahr in Anspruch genommen werden; EU-AusländerInnen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Kredit. Soweit StudentInnen zwei Jahre nach Ende ihres Studiums ihre Schulden nicht zurückzahlen können, soll ein „Studienfonds“ einspringen, um die fällig gewordenen Kredite an die Banken zurück zu zahlen. Dieser Studienfonds soll komplett aus den Studiengebühreneinnahmen gespeist werden; hierzu sollen etwa 15 % der Gebühren in den Fonds einfließen.

Bei einem 10-semesterigen Studium belaufen sich die Schulden einschließlich der fälligen Zinsen auf bis zu 10.915 Euro. Die Details des vorliegenden Gesetzentwurfes machen darüber hinaus deutlich, dass von der viel beschworenen „Sozialverträglichkeit“ keine Rede sein kann: Bis auf wenige Ausnahmen müssen alle zahlen; nicht einmal BAföG-EmpfängerInnen sind ausgenommen – dies passe, so Wissenschaftsminister Frankenberg, nicht zur „Philosophie des Konzeptes“. Wer ab dem 35. Lebensjahr ein Studium aufnehmen möchte, hat keinen Anspruch auf einen Kredit – begründet wird dies damit, dass „das Interesse an einem Studium [ab 35] unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten in der Regel weniger schützenswert“ sei. Und eine Beteiligung des Landes am „Studienfonds“ wird von vorneherein ausgeschlossen.

Im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens haben sich bereits die Rektoren und Kanzler der Universitäten gemeldet: Sie fordern die Abschaffung sämtlicher Ausnahmeregelungen, einen Verzicht auf den Studienfonds und eine Ausweitung der Gebührenpflicht auf DoktorandInnen.



Berlin

Studiengebühren sind zur Zeit kein Thema

Von Ralf Höschele

Zur Zeit findet in Berlin keine öffentliche Diskussion über die Einführung von Studiengebühren statt. Zwar hatte der PDS-Wissenschaftssenator vor, in Berlin Studienkonten in einer sehr repressiven Form einzuführen, er – und mit ihm die gesamte Berliner PDS-Führung – ist damit jedoch auf dem Landesparteitag gescheitert.

Studiengebühren wurden 2002 von SPD und PDS im Koalitionsvertrag ausgeschlossen. Berliner Studierende zahlen aber aktuell 50 Euro Rückmeldegebühren pro Semester.

Ob weitere Studiengebühren in Berlin eingeführt werden hängt vom Koalitionsvertrag nach der Abgeordnetenhauswahl 2006 ab. Aller Voraussicht nach wird es

auch danach noch eine linke Mehrheit geben. Zur Zeit sind die Linkspartei.PDS und die Berliner Grünen gegen Studiengebühren, die Berliner SPD hat dieses Jahr die Einführung von Studienkonten beschlossen und zahlreiche Spitzenpolitiker sind für Studiengebühren. Bleibt zu hoffen, dass sich dann der Koalitionspartner gegen die SPD-Gebührenbefürworter durchsetzen kann.



Nordrhein-Westfalen Wahlversprechen gebrochen!

Von Reni Richter

In NRW sollen nach dem Willen der neuen schwarz-gelben Landesregierung zum Wintersemester 2006/07 Studiengebühren für Studienanfänger und für bereits immatrikulierte ab dem Sommersemester 2007 eingeführt werden.

Hierfür hat die Regierung Anfang September einen Eckpunkteplan vorgestellt. In diesem sind verschiedenste äußerst utopische Ziele festgeschrieben:

1. „die Hochschulen können selbst bestimmen, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erheben wollen.“ Ein wirklich netter Gedanke, aber schon jedes Kind im Kindergarten kennt Gruppenzwang!

2. „Ein Zukunftspakt schließt kompensatorische Kürzungen des Landeszuschusses für die laufende Legislaturperiode aus.“ Das ist nicht nur reine Augenwischerei sondern sogar eine glatte Lüge, schon jetzt werden die Haushalte der Hochschulen um die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren (Studienkonten) gekürzt.

3. „Die Hochschulen sollen auf Beiträge verzichten, falls unzureichende Studienbedingungen zu einer Verlängerung des Studiums führen.“

Diese Aussage ist schlicht Betrug, wenn der Gesetzgeber dies wirklich wollte würden sie die Studiengebühren auch „Gebühren“ und nicht „Beiträge“ nennen, da bei Gebühren eine Gegenleistung eingeklagt werden kann, bei „Beiträgen“ sieht die Sa-

che schwierig aus. Die größte Unverschämtheit hierbei ist: „den Garantiefall sollen die Hochschulen durch Hochschulsatzung definieren“. Denn somit schieben die politischen Verantwortlichen den schwarzen Peter den Hochschulen zu. Eindeutig disqualifiziert hat sich jedoch Jürgen Rüttgers selbst, hieß es noch im Wahlkampf und hinterher im Koalitionsvertrag, dass BAföG-Empfänger von den Studiengebühren ausgeschlossen werden sollen, bricht die Regierung jetzt ihr Versprechen und dies mit einer Begründung die jegliche Theorien von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit ad absurdum führt. „Ein BAföG-Empfänger, der den Minimalsatz von elf Euro pro Monat erhält, muss somit nach seinem Studium ebenso seinen Beitrag leisten wie derjenige, der aufgrund einer geringfügig besseren Einkommenssituation der Eltern keinen Anspruch auf BAföG mehr hat.“ Es ist also erklärtes Ziel dieser Koalition, die soziale Selektion zu verstärken, anstatt ihr und dem größer werdenden „Mittelstandloch“ entgegenzuwirken. Nicht nur dies, es stellen sich ebenfalls enorme verfahrenstechnische und datentechnische Probleme da sich hier Bundes- und Landesregelungen widersprüchlich gegenüberstehen.

Bei einer solchen Einführung eines Gebührenmodells sträuben sich bei klar

denkenden Menschen die Nackenhaare, eine Regierung die dermaßen realitätsferne Aussagen tätigt, deren Umsetzung nicht möglich ist und sich dann auch noch rühmt mit ihrem Modell als erstes an den Start gehen zu können disqualifiziert sich selbst.



Schleswig-Holstein Es kommt auf die SPD an

Von (vos)

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD wird das Thema Studiengebühren nur ausweichend behandelt: Schleswig-Holstein wolle zwar keine Vorreiter-Rolle bei der Einführung von Studiengebühren übernehmen, könne sich von einer bundesweiten Entwicklung insbesondere in den angrenzenden Bundesländer nicht abschließen.

Wissenschaftsminister Dietrich Austermann (CDU) jedoch hat bislang in mehreren Beiträgen auf die angeblichen Vorteile von Studiengebühren verwiesen und ihre Einführung auch in Schleswig-Holstein als sicher beurteilt. Der Koalitions-

partner SPD hat darauf reagiert und im Rahmen eines Landesparteitags im August Studiengebühren für das so genannte Erststudium eine deutliche Absage erteilt. Abzuwarten bleibt, ob dieser Beschluss Auswirkungen auf das Regierungshandeln hat.



Auf Kreditwürdigkeit reduziert

Studiendarlehen sind so unsozial und ungerecht

Von Sascha Vogt

Studiengebühren-Freunde betonen zumeist, dass diese nur eingeführt werden sollen, wenn sie sozial verträglich gestaltet sind. Das jedoch ist reine Augenwischerei. Denn die soziale Verträglichkeit von allen Studiengebühren-Modellen, die in Deutschland diskutiert werden, reduziert sich bei näherem Hinsehen auf die Möglichkeit, nach dem Studium einen hohen Schuldenberg abtragen zu müssen.

Die Grundidee ist banal: Studierende, deren Eltern die Studiengebühren nicht direkt zahlen können, erhalten die Möglichkeit ein Darlehen aufzunehmen, das nach dem Studium zurückgezahlt werden muss. Da aber in Deutschland – anders als zum Beispiel in Australien – dieses Darlehen verzinst werden soll, kommen selbst bei vorerst relativ niedrigen Gebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester beachtliche Summen zusammen. So schwankt zum Beispiel im Studiengebühren-Modell Baden-Württembergs die Verschuldung für ein zehensemestriges Studium (Bachelor und Master) je nach Höhe der monatlichen Rückzahlungsraten nach Berechnungen des ABS zwischen 7.500 und 11.000 Euro. Die Rückzahlungszeit liegt zwischen vier und 18 Jahren.

Nun halten aber überzeugte Gebühren-Befürworter genau dies für gerecht und sozial nicht fragwürdig. Denn, so die Begründung, schließlich hätten Akademiker ein höheres Durchschnittseinkommen als Nicht-Akademiker und so sei die Rückzahlung zum einen gut machbar und zum anderen gerecht, da die Akademiker schließlich wegen ihres Studiums

ein höheres Durchschnittseinkommen hätten. Diese Argumentation verschweigt aber, dass es sich eben nur um ein Durchschnittseinkommen handelt. Warum es aber gerecht sein soll, dass einen Zahnarzt mit einem sechsstelligen Jahreseinkommen die gleiche Belastung treffen soll wie eine Sozialpädagogin, wird nicht beantwortet. Gerecht wäre es vielmehr, wenn über das bestehende System der Einkommenssteuer, in der Menschen, die tatsächlich mehr verdienen nicht nur absolut sondern auch prozentual mehr Steuern zahlen, um das Hochschulsystem zu finanzieren. Dann nämlich wäre sichergestellt, dass das tatsächlich verfügbare Einkommen über die Höhe der Zahlung entscheidet.

Ein Schuldenberg nach dem Studium wird aber zweifelsohne dazu führen, dass Kinder aus einkommensschwächeren Schichten der Weg an die Hochschule noch deutlicher erschwert wird. Zwar mag es sein, dass die Belastung objektiv im Berufsleben kein Problem sein kann, entscheidend für den Hochschulzugang ist aber die subjektive Bewertung der Chancen und Risiken. Und genau hier ist erwiesen, dass gerade Kinder aus einkommensschwächeren Schichten eine weitaus höhere

Verschuldungsangst haben. So gaben zum Beispiel immerhin 25 Prozent der Studierenden aus ärmeren Familien, die prinzipiell Anspruch auf eine Förderung nach dem BAföG gehabt hätten, an, dieses nicht zu beantragen, weil die Angst vor der Verschuldung zu hoch sei. Allein die Debatte um die mögliche Einführung von Studiengebühren hat nach einer jüngsten Studie der Kultusministerkonferenz (KMK) dazu geführt, dass die Zahl der Studienanfänger zurückgegangen ist. Deutlich ist: Auch angeblich sozial verträgliche Darlehens- und Studiengebührenmodelle schrecken Kinder aus ärmeren Familien ab, dies zu leugnen wäre eine Verhöhnung der Betroffenen.

Nicht zuletzt aber sind diese Kredite oder Darlehen auch bildungspolitisch fragwürdig. Denn wer einen Kredit aufnimmt, wird sich auch überlegen müssen, ob sich die Investition lohnt. Gewählt wird dann nicht mehr der Studiengang, der der eigenen Interessenlage entspricht, sondern das höchste Einkommen verspricht. Dies kann dann schlimmstenfalls zu vermehrten Studienabbrüchen und –wechslern führen, was die Gesamtverschuldung im individuellen Fall sprunghaft ansteigen lassen kann. Aber auch während des Studiums sind die Studierenden gehalten, möglichst geradlinig durch das Studium zu kommen, schließlich kostet jedes Semester bares Geld und mindert den späteren Gewinn. Ehrenamtliches Engagement wird dann zum Beispiel aus den Hochschulen ganz verschwinden, die zahlreichen studentischen Initiativen und Vereine, die das kulturelle Leben in Hochschulen und Städten teils maßgeblich

prägen, werden kaum noch Studierende finden, die zur Mitarbeit bereit sind.

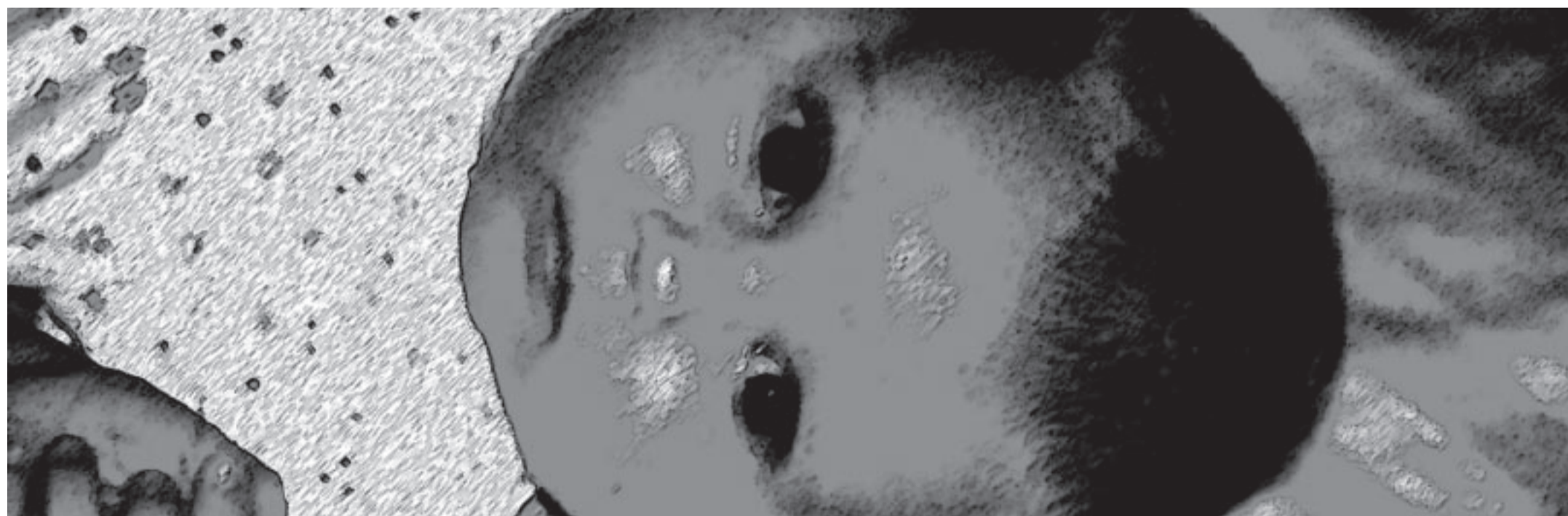
Auch die Hochschulen werden sich auf die neue Situation einstellen: Erhalten sie ihr Geld (auch) über Studiengebühren, werden sie versuchen, die Kosten eines Studiengangs möglichst niedrig zu halten, um den Gewinn zu maximieren. Wirklich attraktiv sind für Hochschulen dann eigentlich nur Studiengänge, in denen die Kosten gering, die Zahl der Studierenden hoch und möglichst viele Massenveranstaltungen wie etwa Vorlesungen stattfinden können. Studiengänge, die einen hohen Betreuungsaufwand haben, könnten aus der Wissensschaftslandschaft verschwinden.

Auch Darlehen sind also keine Lösung zu all den Problemen, die eine Einführung von Studiengebühren mit sich bringt. Sie sind weder sozial verträglich noch gerecht. Zusätzlich könnten unerwünschte bildungspolitische Effekte auftreten. Das sozialverträglichste, gerechteste und einfachste Gebührenmodell ist das der Gebührenfreiheit.



Chancengleichheit qua Geburt?

Bildungsbeteiligung in Zeiten der Privatisierung sozialer Räume. Herausgegeben von BdWi und fzs.



„Bildung ist ein Grundrecht, das für alle Menschen gilt. Aber dieses Grundrecht wird längst nicht für alle verwirklicht. Dabei geht es nicht um Symbolpolitik, sondern um den realen Nachweis einer Gesellschaft, sich intensiv und nachhaltig um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu kümmern.“

(Aus dem Gastkommentar von Ulrich Thöne, Vorsitzender der GEW)

Kindheit und Jugend: Kinderarmut und Bildungsbeteiligung / Der Kindergarten in der aktuellen Bildungspolitik / Funktion der dreigliedrigen Schule / Das skandinavische Schulsystem

Hochschulen: Qualität durch Auswahlverfahren? / Akkreditierung von Studiengängen / Darlehen und Studienfinanzierung / Geschlechtergerechtigkeit /

Qualitative Studienreform / Elitediskurs / Studiengebühren und soziale Gerechtigkeit

Berufliche Bildung: Die Krise der beruflichen Ausbildung / »Modularisierung« / Soziale Ungleichheit im Lernprozess

Weiterbildung: Lebenslanges Lernen / Berufliche Weiterbildung nach Hartz IV

Bildungstheorie: (Hoch-)Begabung als Tendenzbegriff / Markt und Ungleichheit / »Employability«: Das Bildungskonzept der Neoliberalen

BdWi-Studienheft 3, ISBN: 3-924684-97-9, 76 S., A4

7,00 EUR. Sonderrabatt für GEW-Gruppen: ab 5 Exemplaren 10%; ab 10 Exemplaren 20%; ab 20 Exemplaren 30%.

Bestellungen an: BdWi-Verlag

☒ Gisselberger Str. 7 ☒ 35037 Marburg ☒ Tel.: (06421) 21395 ☒ Fax: (06421) 24654 ☒ E-Mail: verlag@bdwi.de ☒ Internet: www.bdwi.de

Gebührenanzeiger: Zeitung des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Oktober 2005. Druck: Caro-Druck GmbH, ÖkoHaus, Kasseler Straße 1a, 60486 Frankfurt. Auflage 38.000, Redaktion: Amin Benaissa, Daniel Josten. V.i.S.d.P.: Amin Benaissa, Jochen Dahm. Layout: Frank Richarz, Sebastian Wenzel, Fotos: Privat und künstlerische Arbeiten. Kontakt: Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, Wöhlertstr. 19, 10115 Berlin, Telefon: (030) 27 87 4094, E-Mail: abs@studis.de